Kinderfreundliche Kommunen

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Arbeitsgruppe: Kinderrechte in der Haushaltsaufstellung

Anne Müller
Referentin Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Moderation: Dominik Bär,
Geschäftsführer Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Hintergrund

- UN-Kinderrechtskonvention als geltendes Recht. Zentrale Artikel:
  - 3) Kindeswohlvorrang
  - 4) Verwirklichung der Kinderrechte
- die Interessen von Kindern immer dann zu beachten, wenn Maßnahmen Kinder betreffen, also immer dann, wenn Interessen von Kindern berührt werden.
- ABER: Gerade bei begrenzten kommunalen Finanzressourcen werden Kinderfreundlichkeit und die Umsetzung der Kinderrechte oft nur als „Add-On“ gesehen

Kommunale Haushalte als Steuerungsinstrumente

- Kommunale Haushalte sind ein Steuerungsinstrument zur Umsetzung der Kinderrechte:
  - Kommunen erhalten die Möglichkeit, über die Umsetzung der Kinderrechte zu wachen und Schwerpunkte zu ihrer Stärkung zu setzen
  - Kinderrechte werden nicht mehr „Add-on“ gesehen, sondern instrumentell im Haushalt verankert
  - Kinderrechte werden ressortübergreifend betrachtet und als Querschnittsthema verstanden
  - Erfolg oder Misserfolg einer Strategie werden ablesbar und es gibt die Möglichkeit bei Bedarf nachzusteuern

Wo wir stehen

- **Förderperiode 2020 bis 2022:**
  - Erarbeitung von **„Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“**
- **Förderperiode 2023 – 2025:**
  - Operationalisierung der Handlungsempfehlungen
  - Entwicklung eines Musterhaushaltsprozesses, der das Kindeswohlprinzip berücksichtigt

Mitwirkende bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

STADT REMSCHEID

KREFELD

STADT FRANKFURT AM MAIN

FRANKFURTER KINDER BÜRO

bundes arbeits gemeinschaft kommunale kinderinteressen vertretungen
Verein zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf kommunaler Ebene

Deutsches Institut für Menschenrechte

Unsere „Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“

Kinderfreundliche Kommunen

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Handlungsempfehlungen: Vorbereitung für die Aufstellung des kommunalen Haushalts

- Kommune bekennt sich zur Umsetzung der Kinderrechte
- Kindeswohl als ein vorrangiger Gesichtspunkt bei allen auswirkungsrelevanten Haushaltspositionen
- Kinderrechte als eine ressort- und zuständigkeitsübergreifende Aufgabe in allen kommunalen Einrichtungen und Verwaltungseinheiten
- Alle Bereiche der Kommunalverwaltung identifizierieren sich mit Grundsatz des Kindeswohlvorrangs
- Die Berücksichtigung des Kindeswohls bedarf einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Unsere „Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“

Kinderfreundliche Kommunen

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Handlungsempfehlungen: Vor dem Haushaltsaufstellungsprozess

Unsere „Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“

Kinderfreundliche Kommunen

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Handlungsempfehlungen: Innerhalb des Haushaltsaufstellungsprozesses

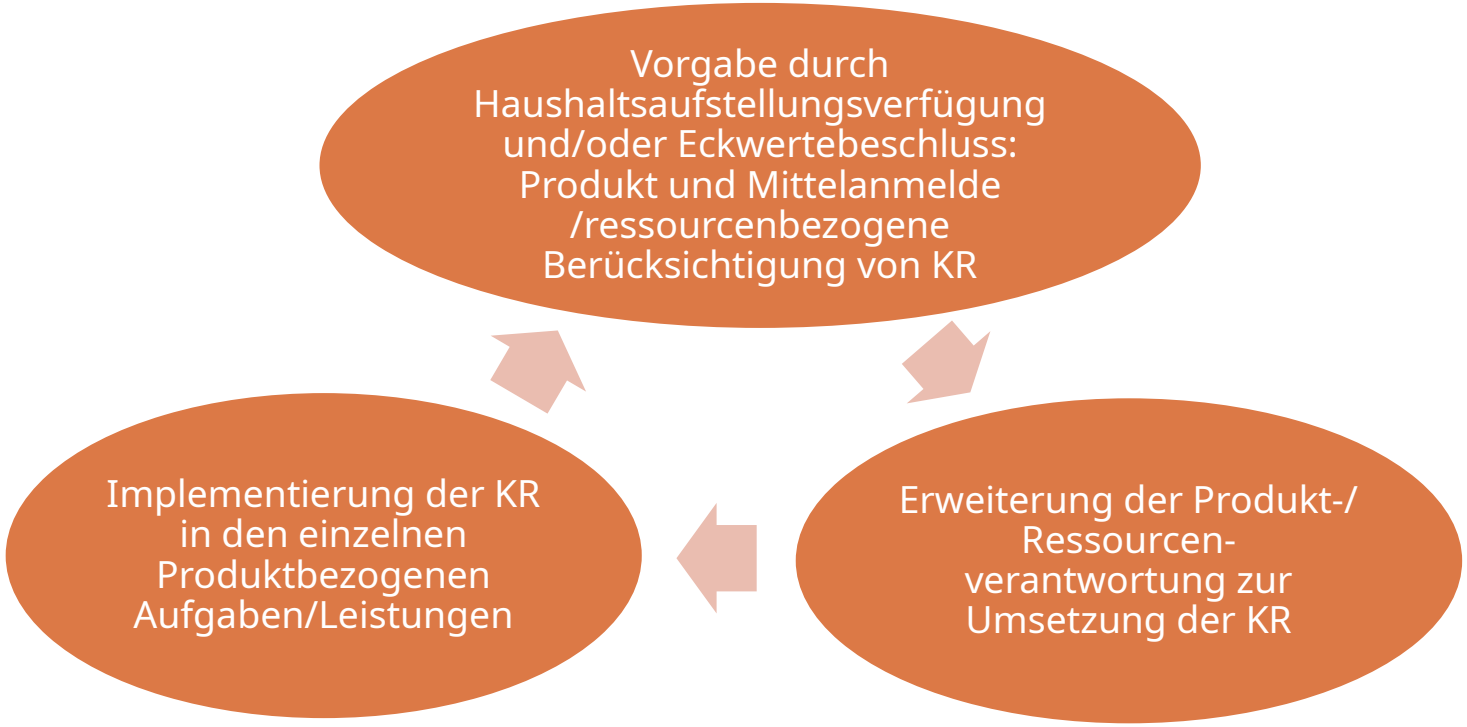

Unsere „Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“

Kinderfreundliche Kommunen

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Handlungsempfehlungen: Weitere Anknüpfungspunkte

- Geförderte Kommunale Programme und Projekte
- Sensibilisierungen/ Schulungen zu kindgerechtem Haushalt
- Flankierende politische Positionierung und Vorgabe
- Verankerung und Verbindung fachbezogener und übergreifender Gremienarbeit

Unsere „Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“

Implementierung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren

- Zielsetzung Förderzeitraum 2023 bis 2025: Entwicklung eines Musterhaushaltsprozesses, der das Kindeswohlprinzip berücksichtigt
- Fokus liegt auf allen vier Phasen des Haushaltsprozesses (siehe Allgemeine Bemerkung Nr. 19):
  - 1. Haushaltsaufstellung durch die Exekutive
  - 2. gesetzliche Verabschiedung des Haushalts durch die Legislative
  - 3. Haushaltsumsetzung durch die Exekutive
  - 4. Haushaltskontrolle durch die Exekutive und Legislative
- Unterstützung durch eine engagierte Arbeitsgruppe
- Mitwirkende Kommunen: POTSDAM, STADT REMSCHEID, KREFELD

Wirkungsorientierung und Steuerung

- Ziel ist ein wirkungsorientierter Haushalt. Das bedeutet:
  - Definition strategischer Ziele
  - Integrierte Haushaltsplanung
  - Unterjährige und wirkungsorientierte Steuerung
  - Berichtslegung
  - Ex-post Reporting anhand von Kennzahlen und Indikatoren
- Erarbeitung von Kennzahlen und Indikatoren im Rahmen einer Unter-AG
- Grundlage für die Erarbeitung der Kennzahlen und Indikatoren ist ein Wirkungsmodell, das wir aktuell für Kinderfreundliche Kommunen entwickeln

Beispiel Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt

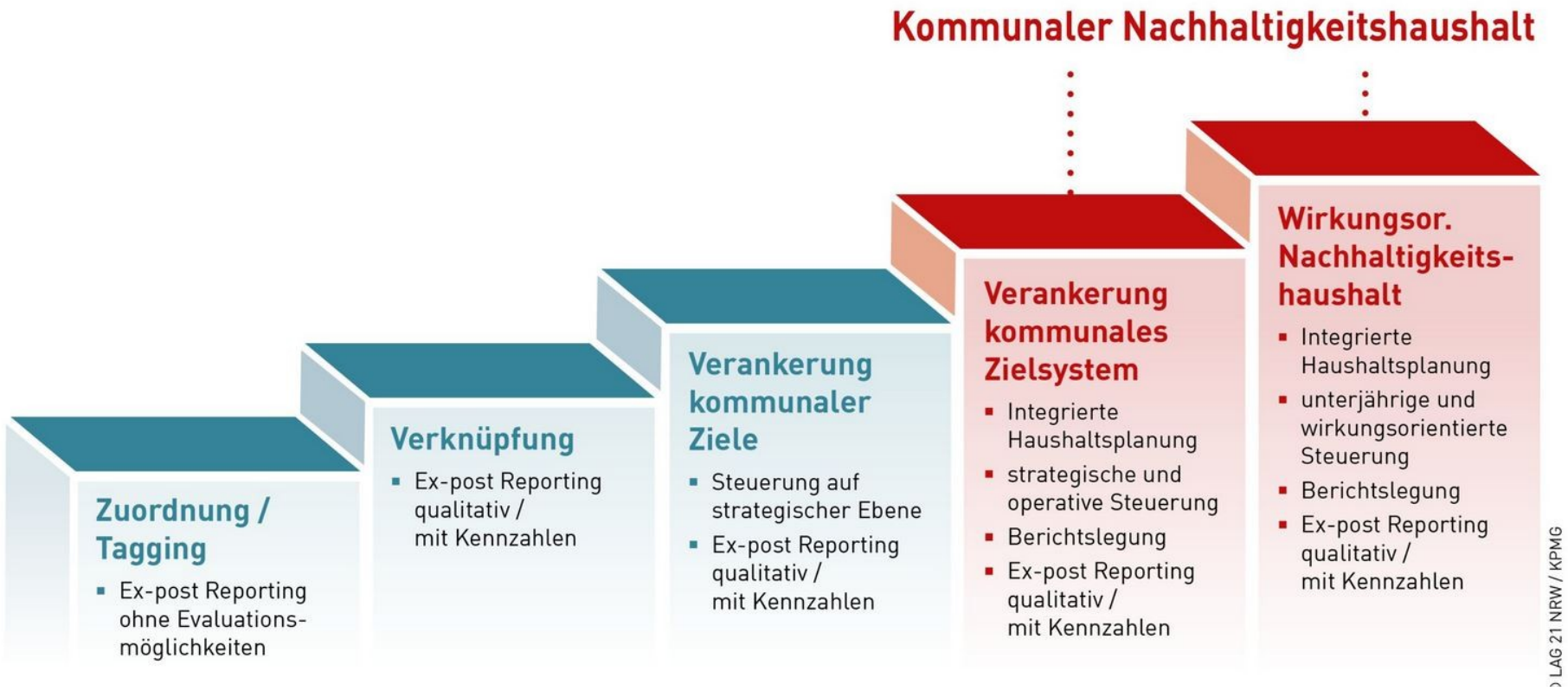

Beispiel Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt

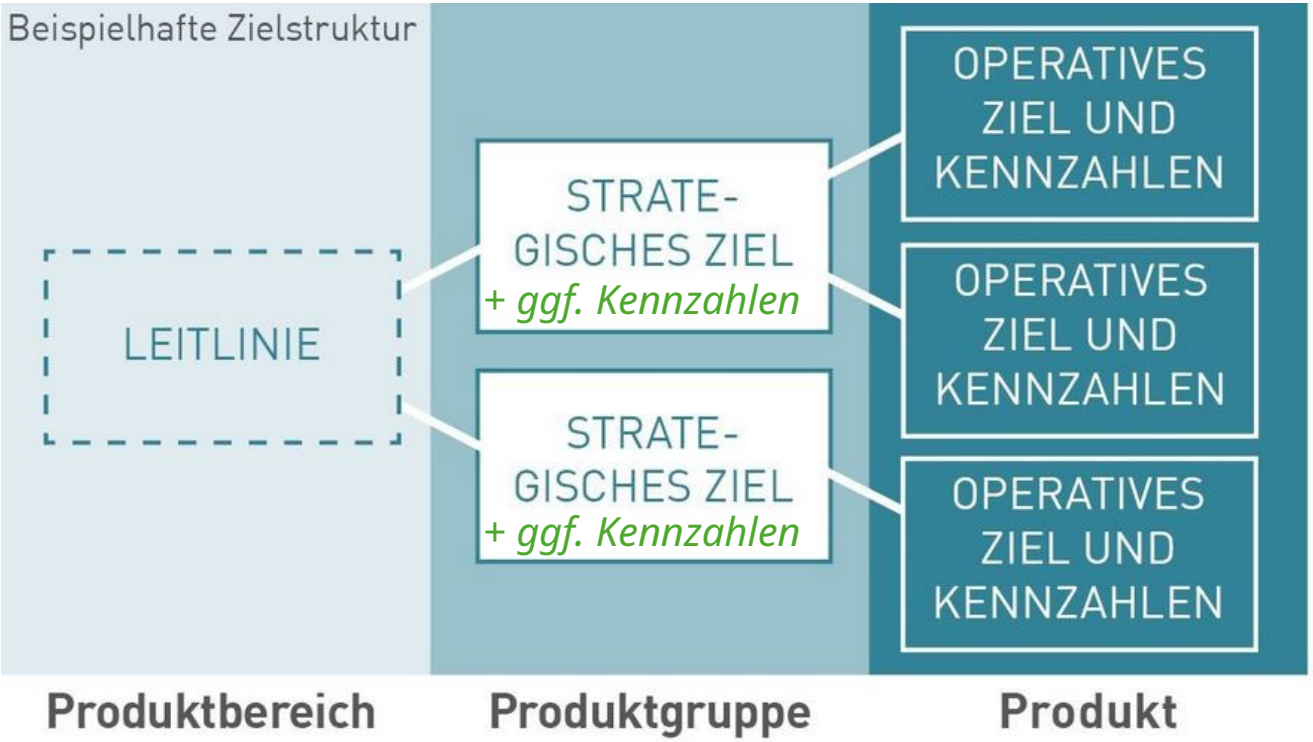

Diskussionsfragen

- Wie lässt sich bei Haushaltsdiskussionen für die Umsetzung der Kinderrechte und gegen Sparvorschläge argumentieren ?
- Welche ein bis zwei wesentliche Gelingensbedingungen für die Berücksichtigung der Kinderrechte in der Haushaltsaufstellung sehen Sie?
- Welche Hürden oder Stolpersteine würden Sie benennen, die eine adäquate Berücksichtigung der Kinderrechte im Kommunalhaushalt erschweren?
- Wie lässt sich am nachhaltigsten eine ressortübergreifende Verpflichtung der Kommune auf das Kindeswohlprinzip erreichen?

Kinderfreundliche Kommunen

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Unsere „Handlungsempfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohlprinzips im kommunalen Haushaltsaufstellungsverfahren“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!